

Car Sharing Südtirol Alto Adige

Via Beda Weber Strasse 1

I-39100 Bozen/Bolzano

info@carsharing.bz.it

www.carsharing.bz.it

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

_____ mit Sitz in _____,
Steuernummer, MwSt. Nr. _____ und Eintragungsnummer ins
Handelsregister von Bozen _____, in Person des gesetzlichen
Vertreters _____ nachfolgend auch
„Beherbergungsbetrieb“ genannt;

und

Herrn/Frau _____, geboren in _____,
am _____, wohnhaft in _____,
nachfolgend auch „Gast“ genannt.

vorausgeschickt, dass

- der Beherbergungsbetrieb, registrierter Kunde der Konsortialgenossenschaft Carsharing Südtirol Alto Adige (nachfolgend auch „Anbieter“ genannt) ist;
- der Anbieter seinen Kunden bei bestehender Verfügbarkeit Kraftfahrzeuge für die kurzzeitige Nutzung vermietet;
- die Vermietung durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preis- und Gebührenliste des Anbieters geregelt ist, die einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung darstellen;
- der Gast beabsichtigt, ein Fahrzeug des Anbieters zu mieten;
- der Gast im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist, welche mitgeführt wird;
- der Beherbergungsbetrieb das Fahrzeug für den Gast buchen und diesem zur Verfügung stellen wird;

Dies alles vorausgeschickt vereinbaren die Parteien wie folgt:

1. Der Beherbergungsbetrieb mietet auf seinen Namen, jedoch im Interesse und auf Kosten des Gastes, das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen _____, für die Nutzungsdauer vom _____ bis zum _____, und nimmt die Buchung vor.

Car Sharing Südtirol Alto Adige

Via Beda Weber Strasse 1

I-39100 Bozen/Bolzano

info@carsharing.bz.it

www.carsharing.bz.it

2. Der Beherbergungsbetrieb händigt dem Gast für Fahrzeuge mit eingebauter Zugangstechnik die Kundenkarte aus. Die Kundenkarte ist dem Beherbergungsbetrieb nach Fahrtende unverzüglich zurückzugeben.
3. Der Gast erklärt beiliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und diese vollinhaltlich und bedingungslos anzunehmen.
4. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Preis- und Gebührenliste, welche vom Gast vollinhaltlich und bedingungslos angenommen wird. Der Gast erklärt alle im Rahmen der Nutzung des Fahrzeuges entstehenden und damit zusammenhängenden Kosten und Spesen zu übernehmen und den Beherbergungsbetrieb diesbezüglich jedenfalls in vollem Umfang klag- und schadlos zu halten.
Der Gast ermächtigt den Beherbergungsbetrieb bereits jetzt, alle im Rahmen der Nutzung vom Anbieter gemäß § 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Rechnung gestellten Entgelte, von seiner Kreditkarte abzubuchen.
5. Der Gast übernimmt die volle und ausschließliche Haftung und Verantwortung für alle aus der Nutzung des Fahrzeugs direkt oder indirekt entstehenden Schäden. Er erklärt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die §§ 10, 11, 12 und 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kennen und anzunehmen. Der Gast verpflichtet sich, den Beherbergungsbetrieb für alle von ihm verursachten direkten und indirekten Schäden in vollem Umfang klag- und schadlos zu halten.
Der Gast ermächtigt den Beherbergungsbetrieb bereits jetzt, alle im Rahmen der Nutzung vom Anbieter für entstandene Schäden in Rechnung gestellten Beträge, insbesondere die in § 12 genannte Selbstbeteiligung in Höhe von € 500,00, von seiner Kreditkarte abzubuchen.

Datum:

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des Gastes